

Direktor  
Dr. Max Friedli  
Bundesamt für Verkehr BAV  
Abteilung Finanzierung  
Mühlestr. 6  
3003 Bern

(julie.vomberg@bav.admin.ch)

Zürich, 26. Juni 2009

### **Stellungnahme zur Verordnung der Erlasse über den öffentlichen Verkehr (RöVE): Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrter Herr Dr. Friedli

Wir danken für die Möglichkeit, uns an der oben genannten Verordnung beteiligen zu können, und machen von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme Gebrauch.

Das Konsumentenforum kf begrüsst die schnelle Umsetzung der Revision per 1.1.2010. Insbesondere begrüssen wir die schnelle Umsetzung von Art. 2, welche die Videoüberwachung zum Schutz von Reisenden, des Betriebes und der Infrastruktur vorsieht. Mit der Überwachung können nicht nur Beschädigungen und Verschmutzungen überwacht werden, sie dienen auch der Sicherheit und dem Schutz vor Gewalttaten und Belästigungen. Insbesondere in Randstunden fürchten sich immer mehr Reisende – nicht nur, aber vor allem weibliche – vor Aggressionen und Belästigungen und meiden es deshalb, alleine Zug zu fahren. Das kf unterstützt deshalb die Absicht durch Videoüberwachung in Zügen und Bahnhöfen für mehr Sicherheit und Qualität im öffentlichen Verkehr zu sorgen (analog der Überwachung in Parkhäusern, insbesondere der Frauenparkplätze). Damit kann die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs allgemein und insbesondere in Randstunden merklich erhöht werden – auch und gerade für allein Reisende.

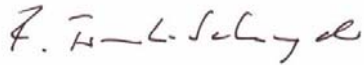
Dass dank Videoüberwachung Randalierer und Gewaltanwender in öffentlichen Verkehrsmitteln gefasst werden können, hat sich in der jüngsten Vergangenheit erwiesen und dürfte auf potentielle Gewalttätige eine abschreckende Wirkung erzielen.

Gemäss Art. 3, Abs. 2 muss die Videoüberwachung leicht erkennbar angebracht sein. Das kf hält diese Bestimmung für unerlässlich, da nur so die gewünschte Abschreckung erzielt werden kann.

Art. 4, Abs.2 schreibt vor, dass die Aufzeichnungen nach spätestens 100 Tagen wieder gelöscht werden müssen. Das kf begrüsst diese Regelung. Auch ist darauf zu achten, dass die Bilder ausschliesslich zur Fahndung nach gewalttätigen, belästigenden und zerstörerischen Personen verwendet werden. Unbeteiligte müssen zwingend unkenntlich gemacht werden (Recht auf das eigene Bild).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme gedient zu haben, und danken für deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen



Franziska Troesch-Schnyder  
Präsidentin



Dr. Muriel Uebelhart  
Geschäftsführerin